

# Satzung des Vereins Palästina

Beschlossen am 23.01.22

Frankfurt am Main

## § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Palästina.

Sitz des Vereins ist Frankfurt am Main. Das Geschäftsjahr ist 2022.

## § 2 Ziel und Zweck des Vereins

Durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit möchten wir Palästina, Palästinenser:innen und Palästina-Solidarität eine Stimme geben.

Community-Building durch gemeinsame Auseinandersetzung mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft Palästinas und durch gegenseitige Hilfe.

Wir möchten die Anerkennung und Stärkung der palästinensischen Identität durch Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit erreichen.

## § 3 Prinzipien des Vereins

### Allgemeine Prinzipien

Solidarität

Aktivität (unter anderem Bereitschaft für Bildung)

Unabhängigkeit

Transparenz und Demokratie im Verein

Respekt untereinander und anderen gegenüber

### Unsere prinzipiellen Positionen zu Palästina

Wir sind solidarisch mit allen Formen des palästinensischen Widerstandes.

Wir stehen konsequent gegen Apartheid, Siedlungskolonialismus und Landraub im seit 1948 besetzten Palästina. Damit stehen wir für die Befreiung des gesamten historischen Palästinas von der zionistischen Besatzung vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer.

Wir erkennen das Recht von Palästinenser:innen auf Rückkehr (nach der Vertreibung durch die andauernde Nakba) sowie Widerstand gegen die Zerstörung ihrer Existenz und gegen ihre andauernde Vertreibung an.

Wir setzen uns dafür ein, dass palästinensische Geflüchtete in der Diaspora, hierzulande sowie sonst wo nicht mundtot gemacht werden und dass antipalästinensischer Rassismus bekämpft wird. Wir treten für das Recht auf Versammlung, Meinung und Vereinigung von Palästinenser:innen und des palästinensischen Widerstandes ein.

Palästinasolidarität und der Kampf gegen Antisemitismus (Feindschaft gegen das Judentum) schließen einander nicht aus, sie müssen zusammen gedacht/geführt werden. Wir wenden uns vehement gegen die Gleichsetzung von Zionismus und Judentum.

Wir dulden weder antimuslimische, noch antipalästinensische, noch antisemitische (d.h. antijüdischer Rassismus), noch sonstige menschenverachtende Positionen und Haltungen.

Wir stehen für die internationale Geschwisterlichkeit und Solidarität und lehnen die Kollaboration mit der israelischen Besatzungsmacht und ihren Unterstützern, ob Staaten, Organisationen, Institutionen oder Einzelpersonen, in Palästina und überall sonst ab.

#### **§ 4 Mitgliedschaft**

Alle natürlichen Personen, die die Prinzipien des Vereins anerkennen, können Mitglied des Vereins werden.

Jedes Mitglied hat das gleiche Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Jedes Mitglied hat passives und aktives Wahlrecht.

Jedes Mitglied hat die Pflicht einen monatlichen Beitrag zur Finanzierung des Vereins zu bezahlen. Die Höhe des Mindestbeitrags wird gesondert in einer Beitragsordnung festgelegt.

Jedes Mitglied hat die Pflicht den Verein durch die Übernahme von Aufgaben und durch Aktivität zu unterstützen.

Ein Austritt kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen.

Die Mitgliedschaft kann aufgrund von Verstößen gegen die Prinzipien des Vereins oder Verletzung der Pflichten vom Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ausgesetzt werden.

Gegen diese Entscheidung kann auf der Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden. Das Mitglied hat das Recht sich auf der Versammlung zur Sache zu äußern. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Ausschluss oder den Verbleib.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds

## **§ 5 Mitgliederversammlung**

Die Mitglieder-Vollversammlung findet einmal im Jahr statt. Wenn das Interesse des Vereins es erfordert, kann zu außerordentlichen Versammlungen vom Vorstand eingeladen werden.

Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder muss der Vorstand zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einladen.

Zu einer Mitgliederversammlung muss schriftlich mit einer Frist von vier Wochen eingeladen werden.

Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden durch eine einfache Mehrheit gefällt und sind für alle Mitglieder verbindlich.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist; ihre Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Eine Satzungsänderung kann nur durch eine Zweidrittel-Mehrheit vorgenommen werden

Die Beschlüsse der Versammlung werden protokollarisch festgehalten und sind für jedes Mitglied einsehbar. Das Protokoll wird vom Versammlungsleiter und vom Protokollanten unterschrieben.

## **§ 6 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Sie bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse zwischen den

Mitgliederversammlungen. Er ist gegenüber der Mitgliederversammlung  
rechenschaftspflichtig.

Zur rechtsverbindlichen Vertretung genügt die gemeinsame Zeichnung durch zwei  
Mitglieder des Vorstandes.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 1 Jahr. Sie bleiben bis zur Bestellung des  
neuen Vorstandes im Amt.

Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich zu protokollieren und vom Vorstand zu  
unterzeichnen.

### **§ 7 Kassenprüfung**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Mitglieder, die nicht im Vorstand sind, aus ihrem  
Kreis, die die Aufgabe haben, mindestens einmal im Jahr die Kasse zu überprüfen.